



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 1. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-63-0006

Sicherheitsmaßnahmen für den Rad- und Fußverkehr auf dem Hafengeweg -Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 23.06.2021-

Das Fahrradfahren boomt - nicht erst seit Corona - und das Fahrrad etabliert sich zunehmend als konkurrenzfähiges Fortbewegungsmittel im Stadtverkehr. Dies liegt unter anderem daran, dass die Radinfrastruktur in den letzten Jahren stetig verbessert wurde. Der Unfall am Schiersteiner Hafengeweg am 02.06.2021 hat jedoch gezeigt, dass hier eine Gefahrenstelle besteht, da sich der erhöhte Anteil des Fuß- und Radverkehrs in diesem Gebiet mit, von der Autobahn abfahrenden, PKWs und LKWs kreuzt, die häufig mit hoher, nicht der Freizeitnutzung dieses Gebietes angepasster, Geschwindigkeit in den Hafengeweg einfahren. Hier bedarf es zeitnahe Sicherungsmaßnahmen, um in Zukunft allen Verkehrsteilnehmer*innen in diesem Bereich eine sichere Fortbewegung zu ermöglichen.

Der Ausschuss möge beschließen,
die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- eine Geschwindigkeitsbegrenzung von maximal 30 km/h oder andere Formen der Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Hafengeweg einzuführen.
- an der Einfahrt des Hafengewegs auf Höhe der Rheingaustraße auf den erhöhten Rad- und Fußverkehr in diesem Gebiet aufmerksam zu machen (z.B. in Form entsprechender Warnschilder und/oder Farbmarkierungen, Piktogrammen o.ä.) und den Einsatz baulicher Maßnahmen zur Aufmerksamkeitserhöhung des Wirtschaftsverkehrs zu prüfen.

Beschluss Nr. 0031

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Der Magistrat wird gebeten,

- eine Geschwindigkeitsbegrenzung von maximal 30 km/h oder andere Formen der Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Hafengeweg einzuführen.
- an der Einfahrt des Hafengewegs auf Höhe der Rheingaustraße auf den erhöhten Rad- und Fußverkehr in diesem Gebiet aufmerksam zu machen (z.B. in Form entsprechender Warnschilder und/oder Farbmarkierungen, Piktogrammen o.ä.) und den Einsatz baulicher Maßnahmen zur Aufmerksamkeitserhöhung des Wirtschaftsverkehrs zu prüfen.

- *Im Zuge der zukünftigen Umgestaltung des Bereiches um den Hafenweg / Schiersteiner Brücke die Gefahrenstelle baulich zu entschärfen.*

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2021

Kraft
Vorsitzender